



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Gedanken und Erinnerungen

Bismarck, Otto von

Stuttgart, 1905

Das Erbe Friedrich's des Großen unter den Händen seiner Epigonen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-47453](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-47453)

uns des Anspruchs auf Betheiligung an europäischen Abmachungen enthielten, welche für Preußen kein Interesse hatten, als höchstens nach Analogie der Reichenbacher Convention das der Eitelkeit des Prestige und des Mitredens in Dingen, die unsre Interessen nicht berührten.

Die versäumten Gelegenheiten, welche in die beiden Zeiträume von 1786 bis 1806 und von 1842 bis 1862 fallen, sind den Zeitgenossen nur selten verständlich geworden, noch seltner ist die Verantwortlichkeit dafür sofort richtig vertheilt worden. Erst die Ausschüttung der Archive und die Denkwürdigkeiten Mithandelnder und Mitwissender setzten 50 bis 100 Jahre später die öffentliche Meinung in den Stand, für die einzelnen Mißgriffe das *πρῶτον ψῆδος*, die Gabelung auf den unrichtigen Weg zu erkennen. Friedrich der Große hinterließ ein reiches Erbe von Autorität und von Glauben an die preussische Politik und Macht. Seine Erben konnten, wie heut der neue Curs von der Erbschaft des alten, zwei Jahrzehnte hindurch davon zehren, ohne sich über die Schwächen und Irrthümer ihrer Epigonenwirthschaft klar zu werden; noch in die Schlacht von Jena hinein trugen sie sich mit der Ueberschätzung des eignen militärischen und politischen Könnens. Erst der Zusammenbruch der folgenden Wochen brachte den Hof und das Volk zu dem Bewußtsein, daß Ungeschied und Irrthum in der Staatsleitung obgewaltet hatten. Wessen Ungeschied und wessen Irrthum aber, wer persönlich die Verantwortlichkeit für diesen gewaltigen und unerwarteten Zusammenbruch trug, darüber kann selbst heut noch gestritten werden.

In einer absoluten Monarchie, und Preußen war damals eine solche, hat an der Verantwortlichkeit für die Politik außer dem Souverän Niemand einen genau nachweislichen Antheil; faßt oder genehmigt dieser verhängnißvolle Beschlüsse, so kann Niemand beurtheilen, ob sie das Ergebnis eignen moralischen Willens oder des Einflusses sind, den die verschiedenartigsten Persönlichkeiten männlichen und weiblichen Geschlechts, Adjutanten, Höflinge